

Sitzungsvorlage Nr. 1671/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	10.10.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	16.10.2018	öffentlich

Erstellung eines Außenpools, Schöngärten 11, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Außenpools auf dem Grundstück Schöngärten 11 in Rudersberg-Slechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist auf dem Flurstück 1016/1 die Erstellung eines Außenpools (6,00 x 4,00 m). Der im Boden eingelassene Pool hat eine max. Tiefe von 1,50 m, was einem Rauminhalt von 36,00 m³ entspricht.

Nach dem Anhang zu § 50 LBO (Landesbauordnung) sind Wasserbecken bis 100 m³ verfahrensfrei.

Das Grundstück Schöngärten 11 liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Keltern“ aus dem Jahr 1957. Die überbaubare Fläche ist durch Baufenster festgelegt. Die weitere baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Für die Baumaßnahme ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der geplante Pool liegt vollständig in nicht überbaubarer Grundstücksfläche.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme ist städtebaulich vertretbar. Des Weiteren fügt sich das Bauvorhaben nach der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und kann deshalb zugelassen werden.

Anlage/n:
Lageplan